

Gemeinde Dabel

Niederschrift öffentlich

ord. Sitzung der Gemeindevertretung Dabel

Sitzungstermin:	Donnerstag, 19.09.2024
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	21:00 Uhr
Ort, Raum:	Feuerwehrgerätehaus Dabel, Zu den Sandstücken 3, 19406 Dabel

Anwesend

Vorsitz

Jörg Neumann

Mitglieder

Christian Elm

Chris Iwanowski

Marcus Komischke

Robert Schapert

Volker Schliehe

Torsten Edlich

Werner Küster

Marc Schüttpelz-Brandt

Stefan Suhr

Verwaltung

Katja Fregien-Blank

Jaqueline König

Vertretung für: Jessica Ohms

Abwesend

Verwaltung

Jessica Ohms

entschuldigt

Gäste:

26 Bürgerinnen und Bürger

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 3 Bestätigung der Tagesordnung
- 4 Billigung der Sitzungsniederschrift des öffentlichen Teils vom 18.07.2024
- 5 Bericht des Bürgermeisters über in nichtöffentlicher Sitzung gefasste Beschlüsse und Angelegenheiten der Gemeinde
- 6 Einwohnerfragestunde
- 7 Beratung von Beschlussvorlagen
 - 7.1 Feststellung der Jahresrechnung 2020 der Gemeinde Dabel BV-463-2024
 - 7.2 Entlastung des Bürgermeisters von der Jahresrechnung 2020 der Gemeinde Dabel BV-464-2024
 - 7.3 1. Nachtragshaushalt der Gemeinde Dabel für das Haushaltsjahr 2024 BV-586-2024
 - 7.4 Beratung zur Haushaltsplanung 2025/2026
 - 7.5 Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Dabel BV-547-2024
 - 7.6 Wahl eines weiteren Mitgliedes des Hauptausschusses
 - 7.7 Neufassung der Geschäftsordnung der Gemeinde Dabel BV-548-2024
- 8 Anfragen der Gemeindevertreter und Mitteilungen
- 9 Schließen des öffentlichen Teils der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil

- 10 Billigung der Niederschrift des nichtöffentlichen Teils der Sitzung vom 18.07.2024
- 11 Beratung von Beschlussvorlagen
 - 11.1 Grundsatzbeschluss zum Ankauf BV-498-2024
 - 11.2 Auftragsvergabe Ausstattung Grundschule Dabel BV-502-2024

- 11.3 Beschluss über den Erlass von Forderungen BV-579-2024
- 11.4 Antrag Beschluss durch Bürgermeister BV-582-2024
- 12 Personalangelegenheiten
- 13 Sonstiges

Protokoll

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung und Begrüßung

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Mitglieder, die Vertreter der Verwaltung und die Gäste.

2 Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister stellt fest, dass ordnungsgemäß geladen wurde. Es sind alle Gemeindevertreter anwesend, so dass Beschlussfähigkeit besteht.

3 Bestätigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

4 Billigung der Sitzungsniederschrift des öffentlichen Teils vom 18.07.2024

Die Sitzungsniederschrift wird einstimmig bestätigt.

5 Bericht des Bürgermeisters über in nichtöffentlicher Sitzung gefasste Beschlüsse und Angelegenheiten der Gemeinde

- konstituierende Sitzung am 18.07.2024
- Ernennung zum Bürgermeister
- konstituierende Sitzungen des Sozial- und des Bauausschusses haben stattgefunden
- konstituierende Sitzung des Amtsausschusses am 17.09.2024 – Herr Martin Wagner neuer Amtsvorsteher
- Flüchtlingsunterkunft:
 - Gemeindliches Einvernehmen (Bauantrag) nicht erteilt
 - Landkreis hat ersetzt
 - nach Rechtsberatung Widerspruch eingelegt
 - haben sich mehr Hilfe versprochen von anderen Parteien und dem Kreistagspräsidenten
 - 23.07.24 Zurückweisung Widerspruch
 - Erneute Rechtsberatung – Prozeß würde mindestens 18 Monate bis 2 Jahre dauern; keine aufschiebende Wirkung, Aussicht auf Erfolg gering
 - daher keine Klage einreichen
 - im Hauptausschuss besprochen, dass der Rechtsbeistand des Städte- und Gemeindetages, die Flüchtlingsbeauftragte des Landkreises und der Flüchtlingsrat eingeladen werden
 - u. a. soll darauf gedrängt werden, dass die Zahl der kommenden Flüchtlinge gesenkt wird (derzeit 320; angeblich Familien)

Herr Suhr ergänzt, dass das Ziel nicht die Senkung allein ist, sondern auch nachträglich tätig zu werden, wenn sie da sind.

Herr Edlich erklärt, dass baurechtlich nichts zu machen ist, aber gegen alles andere (Umsetzung Schule, Feuerwehr, etc.) werden sie vorgehen.

6 Einwohnerfragestunde

Es sind viele Bürgerinnen und Bürger erschienen, die Fragen zur Flüchtlingsunterkunft stellen und rege diskutieren. Viele fragen sich, ob und was man in den verbleibenden 12 Wochen noch erreichen kann. Hinsichtlich des Brandschutzkonzeptes und der verbliebenen, angeblich schadhaften, Holzabfälle der Firma Dauerholz sind viele der Anwesenden skeptisch. Auch, dass noch kein Baubeginn erfolgt ist. Ein Gast fragt nach angeblich im Hamburger Hafen angekommenen Wohncontainern, die für Dabel bestimmt sind. Ein weiterer Gast unterstreicht, dass es nicht gegen die Flüchtlinge allgemein, sondern um die Anzahl geht. Sie fragen sich, wie so viele integriert werden sollen.

Herr Schliehe weist noch einmal darauf hin, dass all diese Fragen bekannt sind und dass die Gemeindevertretung schon intensiv daran arbeitet.

Auf die Frage eines Gastes, inwieweit man den Aussagen des Landrates (1. Zusage: nur Familien und 2. Zusage: nach Religionen sortiert) glauben kann, teilt Herr Neumann mit, dass es laut der Leitenden Verwaltungsbeamtin Protokolle zu den Terminen gibt. Er hofft, dass er hiervon eine Abschrift erhält und sie sich diese zu Nutzen machen können.

Herr Edlich ergänzt abschließend, dass die Gemeindevertretung ein klares Konzept erwartet und sofern etwas nicht stimmt, (Auflagen nicht eingehalten o. ä.) werden sie tätig. Alles andere sind bis dato Spekulationen.

Gast:

Sie möchte den Hinweis geben, dass es sehr schwierig ist, gerade für Azubis, die öffentlichen Verkehrsmittel zu nutzen. Ein normaler Linienbus fährt morgens gar nicht. Der Rufbus teilt bisher jedes Mal mit, dass er angeblich kein verfügbares Fahrzeug hat. Es wäre schön, wenn sich mal jemand darum kümmert.

Herr Neumann versucht eine Regelung mit der VLP zu finden.

Gast:

Dabel ist sehr schön. Für ältere Menschen ist es nur sehr schwierig, sich während der Spaziergänge mal auszuruhen. Es fehlen Bänke.

Laut Herr Neumann ist dies der Gemeindevertretung bekannt. Gelder werden in den Haushalt eingestellt.

Gast:

Die Schillerstraße sollte auf 3,5t beschränkt werden.

Ein weiterer Gast hatte darum bereits vor 2 Jahren gebeten.

Laut Herrn Neumann und Herrn Edlich ist das durch die Straßenverkehrsbehörde abgelehnt worden.

Auch die Schillerstraße sollte zur verkehrsberuhigten Zone erklärt werden. Laut Herrn Neumann hat auch das die Verkehrsbehörde abgelehnt.

Gast:

Ebenfalls vor 2 Jahren hat er angefragt, ob es üblich ist, dass sich mit der Gemeindetechnik Holz nach Hause gefahren wird. Wer kommt für die Kosten auf?

Ein weiterer Gast greift das Thema Holz auf und fragt, warum es notwendig ist, mitten im Dorf ca 60 m³ Holz zu zerkleinern?

Laut Herrn Neumann ist Dabel ein Mischgebiet und daher erlaubt. Er hat bereits mit der Person gesprochen und um Reduzierung gebeten. Motorsägen fallen unter die erlaubten Geräte und dürfen von 8.00 – 20.00 Uhr genutzt werden.

Gast:

Straße Zu den Sandstücken wird nicht vom RTW gefunden.
Herr Neumann wird das prüfen.

Gast:
Parkende Fahrzeuge auf Rasenflächen.
Ordnungsamt sollte ggf. mal öfter kontrollieren.

7 Beratung von Beschlussvorlagen

7.1 Feststellung der Jahresrechnung 2020 der Gemeinde Dabel **BV-463-2024**

Frau König – Amt für Finanzen – erläutert die Prüfung der Jahresrechnung durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Dabel beschließt gemäß § 60 (5) Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern auf der Grundlage der Niederschrift über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Sternberger Seenlandschaft über

die Feststellung des Jahresabschlusses 2020.

Sachverhalt:

Aufgrund der Kommunalverfassung M-V in der Fassung vom 13.Juli 2011 § 60 i.V. mit der Gemeindehaushaltsverordnung und der Gemeindekassenverordnung ist jährlich bis spätestens 31.12. des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres nach Durchführung der Rechnungsprüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss, der Jahresabschluss zu beschließen. Die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 erfolgte durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Sternberger Seenlandschaft am 27.05.2024. Nach Abschluss der Prüfung wurde festgestellt, dass der Gemeindevertretung die Entlastungserteilung vorbehaltlos vorgeschlagen werden kann. Die Niederschrift über die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 liegt diesem Beschluss bei.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	0	0

7.2 Entlastung des Bürgermeisters von der Jahresrechnung 2020 der Gemeinde Dabel **BV-464-2024**

Herr Küster, der stellvertretende Bürgermeister, übernimmt für diesen TOP die Sitzungsleitung.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Dabel beschließt gemäß § 60 (5) Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern auf der Grundlage der Niederschrift über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Sternberger Seenlandschaft über

die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2020.

Sachverhalt:

Aufgrund der Kommunalverfassung M-V in der Fassung vom 13.Juli 2011 § 60 i.V. mit der Gemeindehaushaltsverordnung und der Gemeindegeldverordnung ist jährlich bis spätestens 31.12. des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres nach Durchführung der Rechnungsprüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss, der Jahresabschluss zu beschließen. Die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 erfolgte durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Sternberger Seenlandschaft am 27.05.2024. Nach Abschluss der Prüfung wurde festgestellt, dass der Gemeindevertretung die Entlastungserteilung vorbehaltlos vorgeschlagen werden kann. Die Niederschrift über die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 liegt diesem Beschluss bei.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
8	0	1

7.3 1. Nachtragshaushalt der Gemeinde Dabel für das Haushaltsjahr 2024 **BV-586-2024**

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2024.

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung hat gemäß § 48 Abs. 2 Ziffer 2 KV M-V eine Nachtragssatzung zu erlassen, wenn

- im Ergebnishaushalt bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen bei einzelnen Aufwandspositionen in einem im Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen erheblichen Umfang getätigt werden sollen oder müssen; entsprechendes gilt im Finanzhaushalt für Auszahlungen oder
- bisher nicht veranschlagte Auszahlungen für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen geleistet werden sollen,

Als erheblich im Sinne des § 48 Abs. 2 Ziffer 3 KV M-V sind bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen bei einzelnen Aufwandspositionen, wenn sie 2 v.H. der Aufwendungen übersteigen. Entsprechend gilt die Erheblichkeitsgrenze für die Auszahlungen im Finanzhaushalt. Als geringfügig im Sinne des § 48 Abs.3 Ziffer 1 KV M-V gelten Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sowie unabweisbare Aufwendungen und Auszahlungen für Instandsetzungen an Bauten und Anlagen, wenn sie 10,0 T € nicht übersteigen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	0	0

7.4 Beratung zur Haushaltsplanung 2025/2026

Einige der Gäste verlassen den Raum um 19.56 Uhr.

Herr Neumann erläutert:

- in den nächsten 2 Wochen Planung zu Investitionen, Unterhaltung etc.

Herr Suhr weist darauf hin, dass neues Mobilar und ein Geräteschuppen für die Grundschule eingestellt werden sollte; ca. 20 T€

Herr Edlich bittet darum, alles zusammenzutragen und die Liste dann den Gemeindevertretern zu mailen.

7.5 Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Dabel **BV-547-2024**

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die vorliegende Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Dabel.

Sachverhalt:

Durch die gesetzliche Veränderung der Kommunalverfassung MV mit Bekanntgabe vom 16. Mai 2024 sowie der Entschädigungsverordnung MV muss die Hauptsatzung neu gefasst werden. Wesentliche Veränderungen sind hierbei die Regelungen zur Teilnahme an Sitzungen mittels Bild- und Tonübertragung sowie die Höhe der Entschädigung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	0	0

7.6 Wahl eines weiteren Mitgliedes des Hauptausschusses

Gemäß der soeben beschlossenen Hauptsatzung wird ein weiteres Mitglied für den Hauptausschuss gewählt.

Herr Neumann schlägt Herrn Schliehe vor. Es wird offen abgestimmt und Herr Schliehe einstimmig gewählt. Er nimmt die Wahl an.

7.7 Neufassung der Geschäftsordnung der Gemeinde Dabel **BV-548-2024**

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die vorliegende Neufassung der Geschäftsordnung der Gemeinde Dabel.

Sachverhalt:

Die bisherige Geschäftsordnung der Gemeinde Dabel wurde am 24.03.2011 beschlossen. Aufgrund neuer gesetzlicher Regelungen im Hinblick auf digitale Sitzungen im Katastrophenfall (§ 8), das Zuteilungs- und Benennungsverfahren (§ 9a) und den Datenschutz (§ 16) sollte eine Neufassung der Geschäftsordnung beschlossen werden. Am übrigen Text

der bestehenden Geschäftsordnung wurden einige redaktionelle Änderungen vorgenommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	0	0

8 Anfragen der Gemeindevertreter und Mitteilungen

Keine Anfragen.

9 Schließen des öffentlichen Teils der Sitzung

Herr Neumann schließt die öffentliche Sitzung und verabschiedet die Gäste.

Vorsitz:

Jörg Neumann

Protokollführung:

Katja Fregien-Blank